

KT-Drucks. Nr. 230/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 767.621
25.11.2020

Buslinie 773 Herrenberg – Deckenpfronn - Zubestellung einzelner Fahrten

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

07.12.2020
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

21.12.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Mitfinanzierung in Höhe von 50% an der kommunalen Zubestellung zur Ausweitung der Buslinie 773 wird zugestimmt.
2. Landrat Roland Bernhard wird mit der entsprechenden vertraglichen Umsetzung beauftragt.

III. Begründung

1. Vorbemerkung

Der Landkreis ist Aufgabenträger für den Busverkehr und im Kreisgebiet für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr verantwortlich.

Der Landkreis Böblingen beteiligt sich laut Kreistags-Beschluss vom 23.03.2015 zur kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (KT-Drs. Nr. 001/2015/1) an kommunalen Zubestellungen mit 50 % an zusätzlich entstehenden Betriebskosten. Voraussetzung dafür ist, dass die geplante Zusatzleistung eine Mindestauslastung von 5-10 Fahrgäste pro Fahrt erwarten lässt und der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) die verkehrliche Sinnhaftigkeit der Verbindung bestätigt.

2. Sachverhalt

Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 fährt die Linie 773 des Verkehrsunternehmens (VU) Firma Däuble im Rahmen des Bundesförderprogramms „saubere Luft“, mit einer Finanzierung durch den Bund von 95 %. Zuvor waren diese Fahrten Rufauto-Fahrten, die im Rahmen des Förderprogrammes in Linienbusfahrten umgewandelt wurden. Das Bundesförderprogramm läuft zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 aus. Eine Verlängerung ist bis 30.06.2021 möglich, eine Rückmeldung vom Bund an die Stadt Herrenberg steht jedoch noch aus.

Eine durch die Stadt Herrenberg veranlasste und vom VVS ausgewertete Fahrgastzählung Ende Oktober 2020 ergab eine hohe Fahrgastnachfrage auf den im Rahmen des Bundesförderprogramms vom Rufautoangebot in einen Linienverkehr umgewandelten Fahrten am Wochenende im Spätverkehr bis 24 Uhr.

Bei der Linie 773 handelt es sich, aufgrund der durchgängigen hohen Fahrgastnachfrage um einen verlässlichen S-Bahn-Zubringer. Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans und den darin enthaltenen und geplanten Angebotsverbesserungen ist vorgesehen, die Fahrten bis 24 Uhr voraussichtlich ab dem Fahrplanwechsel 2023 vom Landkreis gänzlich als Linienbusfahrten zu finanzieren. Zwischen Auslaufen der Förderung und voraussichtlicher Übernahme durch den Landkreis liegt somit eine Lücke von drei Jahren.

Das VU betreibt die Linie 773 im Zeitraum bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2023 im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Antrages.

3. Zubestellung ab Fahrplanwechsel Dezember 2020

Wie unter Ziffer 2 beschrieben endet die Bundesförderung voraussichtlich für die Umwandlung der Rufautofahrten im Spätverkehr in Linienbusfahrten zum Fahrplanwechsel Dezember 2020 (13.12.2020). Aufgrund der hohen Fahrgastnachfrage sollte ein stabiles und zuverlässiges Angebot für die Fahrten bis 24 Uhr nicht zurück in einen Rufautoverkehr umge-

wandelt werden. Eine durch die Stadt Herrenberg veranlasste und den VVS ausgewertete Fahrgastzählung ergab hierzu folgendes Ergebnis:

21:21 Uhr ab Herrenberg Richtung Deckenpfronn: Durchschnittlich 16,5 Fahrgäste

22:21 Uhr ab Herrenberg Richtung Deckenpfronn: Durchschnittlich 13,9 Fahrgäste

23:21 Uhr ab Herrenberg Richtung Deckenpfronn: Durchschnittlich 12,4 Fahrgäste

Aufgrund dieser hohen Fahrgastnachfrage ist eine Umwandlung in einen Rufautoverkehr nicht mehr dienlich und auch nicht kostengünstiger. Es würden jeweils zwei bis fünf Rufautos benötigt, um die Fahrgäste nach Affstätt, Kuppingen, Oberjesingen und Deckenpfronn zu befördern. Erfahrungsgemäß würde eine Umstellung der Fahrten in einen Rufautoverkehr zum Verlust von Fahrgästen führen. Es wäre zudem für die Fahrgäste schwerlich zu erklären, dass mit einem beachtlichen Erfolg eingeführte Fahrten für einen Übergangszeitraum von drei Jahren nicht beibehalten werden.

Bei der geplanten Zubestellung handelt es sich entsprechend um die folgenden Fahrtenpaare am Wochenende im Spätverkehr vor 24 Uhr:

Ab Deckenpfronn Richtung Herrenberg	Ab Herrenberg Richtung Deckenpfronn
20:50 Uhr	21:21 Uhr
21:50 Uhr	22:21 Uhr
22:50 Uhr	23:21 Uhr

Durch die Verkehrsverbesserungen sind perspektivisch weiter wachsende Fahrgastzahlen zu erwarten. Es ist zu bedenken, dass die aktuell durchgeführte Fahrgastzählung während der Pandemie erfolgt ist. Daher ist im „Normalbetrieb“ von noch höheren Fahrgastzahlen auszugehen.

4. Kosten

Zur Umsetzung der Verkehrsverbesserungen ist eine kommunale Zubestellung von drei Busfahrten notwendig. Sie umfasst ca. **6.249** Fahrzeug-km pro Jahr.

Die Kalkulation der Zubestellung sieht einen Gesamtkostenbetrag von ca. **15.320 €** pro Jahr vor. Die Finanzierung dieser Zubestellung soll analog der kreisinternen Finanzierungsregelung je zur Hälfte von den beiden Kommunen und vom Landkreis Böblingen getragen werden:

	Volles Kalenderjahr
Stadt Herrenberg 40%	6.128 €
Gemeinde Deckenpfronn 10%	1.532 €
Landkreis Böblingen 50 %	7.660 €
Nach Abzug der Erlöse	4.958 €

Die erwarteten Erlöse i. H. von ca. **2.702 €** jährlich reduzieren den Kostenanteil des Landkreises. Für den Landkreis verbliebe ein Zuschussbedarf in Höhe von jährlich insgesamt ca. **4.958 €**, der ab 2021 zu den im VVS geltenden Bedingungen fortgeschrieben wird (Dynamisierung).

Bei der Kalkulation der Kosten wurde ein Durchschnittspreis von 2,45 € pro km für die Zubestellung angesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Schätzwert. Die endgültigen Kosten können erst im Nachgang festgestellt werden. Basis hierfür sind neue Regularien für die Ermittlung von Zubestellkosten mit Wirkung vom 01.01.2020, zu denen derzeit ein linienbündelscharfer km-Satz ermittelt ist.

5. Zwischenfinanzierung bis Fahrplanwechsel 2023

Die Zubestellung zur Buslinie 773 stellt mit einem geringen finanziellen Aufwand einen deutlichen verkehrlichen Mehrwert dar. Sie bietet die Möglichkeit eine aufgewertete, attraktive Buslinie durchgängig zu erhalten. Wie bereits beschrieben soll die Finanzierung der Zubestellung - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Nahverkehrsplans im Rahmen der Umsetzung darin enthaltener Verkehrsverbesserungen – voraussichtlich zum Fahrplanwechsel 2023 vollständig vom Landkreis übernommen werden. Entsprechend ist bis zu diesem Zeitpunkt eine Zwischenfinanzierung mit den Kommunen erforderlich.

Die Stadt Herrenberg und die Gemeinde Deckenpfronn haben Ihre Zustimmung zur Mitfinanzierung der Zubestellungen bereits erteilt. Sie beabsichtigen von ihrem 50%-igen Gesamtkostenanteil 40% auf die Stadt Herrenberg und 10% auf die Gemeinde Deckenpfronn zu verteilen.

Bei der vorliegenden Zubestellung zur Linie 773 handelt es sich um eine Zubestellung zu einem eigenwirtschaftlichen Verkehr. Dieser Vorgang wird im Kreistagsbeschluss vom 23.03.2015 zur kreisinternen Finanzierungsabgrenzung nicht explizit genannt, da zum damaligen Zeitpunkt eine solche Konstellation nicht absehbar war. Der vorliegende Sachverhalt entspricht jedoch dem Geiste des o.g. Kreistagsbeschlusses, dass verkehrliche Verbesserungen unter bestimmten Voraussetzungen zu 50 % vom Landkreis mitfinanziert werden. Diese Voraussetzungen liegen vor, nachdem der VVS die verkehrliche Sinnhaftigkeit der Zubestellung bestätigt und 5-10 Fahrgäste pro Fahrt nachgewiesen sind.

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, die von den beiden Kommunen beabsichtigte, verkehrlich sinnvolle Verkehrsverbesserung in Höhe von 50% analog dem Kreistags-Beschluss vom 23.03.2015 zur kreisinternen Finanzierungsabgrenzung im Sinne einer stetigen Verbesserung des ÖPNV mitzufinanzieren.

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses hat die Verwaltung dargelegt, dass sich kurzfristig ergeben hat, dass die voraussichtlichen Gesamtkosten bei ca. 25.000 € liegen. Dadurch erhöht sich der voraussichtliche Kostenanteil des Landkreises Böblingen von ca. 5.000 € auf ca. 10.000 €. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema daraufhin in seiner Sitzung vom 07.12.2020 beraten und empfiehlt einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2020 fällt im Dezember ein anteiliger Betrag i. H. v. ca. **190 €** an. Für die Folgejahre belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. **5.000 € jährlich** bzw. insgesamt ca. 15.000 € bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2023 zzgl. der ab 2021 geltenden Dynamisierung.

Die Aufwendungen für 2021 sind von der Umlage an den VVS zur Finanzierung der Busverkehre beim Sachkonto 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen“ abgedeckt.

Sollte eine Förderung des Bundes für die vorliegende Zubestellung bis 30.06.2021 gewährt werden, reduzieren sich die Kosten für den Landkreis für das Jahr 2021 entsprechend auf ca. **2.500 €**.



Roland Bernhard